

Reglement Zöifftiges Winterschiessen Zürich

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Interzünftiger, familiärer Kleinkaliber-Schiess-Wettkampf auf 50 m, der durch ein Organisationskomitee des Vereins «Zöifftiges Winterschiessen» (folgend «OK») organisiert wird.

1.2 Ziel

Freude und Spass haben und Ehre für die eigene Zunft oder Gesellschaft einlegen.
Förderung des interzünftigen Austausches.
Die Freude am gepflegten Schiesssport auch Verwandten, Familien und Kindern näherbringen.

1.3 Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV, aktuelle Ausgabe.

1.4 Bemerkungen zum vorliegenden Text

Um den Text lesbarer zu gestalten, wird auf konsequentes Gendern verzichtet.
Ebenso sind mit dem Begriff „Zunft“ immer auch zünftige Gesellschaften gemeint.
Ebenso wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Dies trifft insbesondere für den Begriff „Schützen“ zu, bei dem ausdrücklich immer alle Geschlechter gemeint sind.

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder und ihr Anhang aus allen dem ZZZ angeschlossene Körperschaften; Zünftige, Anwärter und Kandidaten, Jungzünfter - sowie deren Verwandte (ab 10 Jahren). Als Verwandte sind zugelassen: Partner/-innen, Kinder, Enkel, Cousins.
Zunftferne Gäste sind nicht zugelassen. (Ausnahmen gemäss Art 2.3)

2.2 Anmeldung

Anmeldungen werden generell gruppenweise angenommen. Der Gruppenchef meldet die Gruppe gesamthaft an. Die Organisatoren stellen dafür geeignete Mittel zur Verfügung (Webseite, interaktive Formulare, Anlaufadressen).
Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die gesamten Teilnahmegebühren einer Gruppe bezahlt sind.

2.3 Gastvereinigungen

Vom OK können weitere Zünfte oder zunftähnliche Organisationen eingeladen werden.

2.4 Einzelschützen

Einzelschützen sind nicht zugelassen.

2.5 Beschränkung

Schützen dürfen das Programm nur einmal schiessen. Nur angemeldete und bestätigte Schützen (mit Standblatt) dürfen das Programm bestreiten.

3 Organisation

3.1 Durchführung

Die Form der Durchführung ist Sache des OK.
Es wird eine jährliche Durchführung angestrebt.

3.2 Wettkampftart

Das zünftige Winterschiessen wird als Gruppenschiessen durchgeführt.

3.3 Gruppen

Gruppen bestehen aus mindestens 4 bis maximal 7 Schützen.

Grundsätzlich sollten Gruppen aus der gleichen Zunft alimentiert werden. Kann eine Zunft jedoch keine 4 Teilnehmer aufbringen, dürfen Schützen aus anderen Zünften die Gruppe komplettieren. Der Gruppenchef entscheidet bei gemischten Gruppen, für welche Zunft geschossen wird.

Eine Zunft kann beliebig viele Gruppen melden.

3.4 Waffen

Geschossen wird mit Kleinkalibergewehren Kal. 0.22. Leihwaffen werden zur Verfügung gestellt, es darf aber auch mit privaten Kleinkaliber-Waffen (gemäss RSpS) geschossen werden.

In allen Fällen darf aber nur mit Munition des Veranstalters geschossen werden. Die Munition wird erst am Lager ausgeteilt.

3.5. Stellungen

Benutzer von Leihwaffen schießen liegend aufgelegt.

Benutzer von privaten Waffen schießen liegend frei.

3.6. Instruktion, Helfer

Sicherheit ist in jedem Fall höchstes Gebot, daher ist den Anordnungen von Schiessleitung und Helfern jederzeit strikte Folge zu leisten.

Benutzer von Leihwaffen werden persönlich, einzeln und ausschliesslich durch die von den Organisatoren angebotenen Helfer betreut.

Benutzer von privaten Waffen werden nach der Zuteilung der Scheibe und Ausgabe der Munition nicht mehr betreut.

4 Programm

4.1 Scheiben

Geschossen wird auf eine angepasste Gewehrscheibe 50m A10.

Es wird auf Papier-Laufscheiben geschossen. Die Scheiben werden abgegeben.

4.2 Schiessprogramm

Es werden nach max. 5 Probeschüssen:

10 Wertungsschüsse geschossen

- 7 davon einzeln gezeigt und
- 3 in Serie, das heisst am Schluss erst gezeigt, (ohne Zeitangabe).

4.3 IZV Stich

Teilnehmer im Alter von 16 bis 24 Jahre die sich bei der Anmeldung als „Jungzöifler“ zu erkennen geben, nehmen Automatisch am IZV-Stich teil.

Ohne Probeschüsse werden 5 Schuss in Serie in 150 Sekunden, auf eine frische Scheibe, geschossen.

4.4 Rangierungen

Mit der Anmeldung wird eine Grobrangierung vorgenommen damit am Vormittag (0900-1200) sowie am Nachmittag (1300-1600) geschossen werden kann. Das OK behält sich vor, zur besseren Verteilung einzelne Schützen / Gruppen nach Anmeldung umzuteilen.

Nach dem Eintreffen im Stand melden sich die Teilnehmer bei der Schiessleitung und erhalten einen ad hoc Rangeur.

Gruppen müssen nicht geschlossen antreten.

5 Wettkämpfe / Preise

5.1 Gruppenwettkampf

Gewertet werden die vier besten Resultate einer jeden Gruppe, um addiert das *Gruppenresultat* zu ermitteln. Gewertet wird das Gruppenresultat (Maximum: 400 Punkte) für den Gruppenwettkampf

5.2 Zunftwettkampf

Gewertet werden sämtliche Gruppenresultate, welche für eine Zunft antreten (gemäss Anmeldung). Der Durchschnitt (Addieren von Gruppenresultaten geteilt durch Anzahl Gruppen) ergibt das *Zunftresultat*.

Gewertet wird das Zunftresultat für den Zunftwettkampf und damit für den Wanderpreis.

Der Wanderpreis wird der siegenden Zunft nach Abschluss des Schiessens überreicht und ist bis spätestens 30. November des Jahres wieder an das OK zu retournieren.

5.3 IZV Stich

Die Resultate des IZV-Stichs werden als Rangliste (Name, Vorname, Email, Jahrgang, Zunft, Punktzahl) dem Vorstand des IZV nach dem Anlass zur weiteren Bearbeitung (Preise / Ehrungen / Veröffentlichung etc) zur Verfügung gestellt. Der Verein für zöiftiges Schiessen und das OK des Zöiftigen Winterschiessens erteilen keine Preise oder veröffentlichen keine Ranglisten des IZV-Stichs.

5.4 Einzelwertung

Gewertet wird das Resultat eines jeden Schützen (Maximum: 100 Punkte). Bei Erreichen folgender Limiten wird eine Auszeichnung verliehen:

- Benutzer von Leihwaffen: 70 Punkte;
- *Und* unter 15 Jahre alt: 60 Punkte;
- Benutzer von privaten Waffen: 90 Punkte.

Es können weitere Preise / Anerkennungen vergeben werden.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden den beteiligten Zünften und Gruppen nach Abschluss des Schiessens zugestellt. Allfällige Preise werden in Absprache übergeben

6.2 Einsprachen

Einsprachen werden nur am Schiesstag selbst vor Ort von der Schiessleitung entgegengenommen und behandelt. Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

6.3 Beschluss

Vorstehendes Reglement wurde vom Vorstand des Vereins «Zünftiges Winterschiessen» beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Stand 23.11.2022 / RSp